# 27. Schwimmfest am Windberg

28. – 29. Juni 2025

# Ausschreibung

## kindgerechter Wettkampf

VERANSTALTER UND AUSRICHTER
Sportclub Freital e. V.
Abteilung Schwimmen

AUSTRAGUNGSORT
Familienbad „Windi"
Rotkopf-Görg-Straße
01705 Freital

WETTKAMPFBECKEN
25-Meter-Becken mit fünf Startbahnen
0,90 – 1,80 Meter Wassertiefe
wellenbrechende Leinen
Wassertemperatur 24 °C
Anschlagwände an Start- und Wendenseite
Handzeitnahme

## 1. Wettkampffolge

1. Abschnitt – Samstag, 28. Juni 2025 (Beginn: 14:00 Uhr, Einschwimmen: 13:00 Uhr)

| | | | |
|---|---|---|---|
| 101 | 25m Freistil-Beinbewegung | weiblich | 2018 und jünger |
| 102 | 25m Freistil-Beinbewegung | männlich | 2018 und jünger |
| 103 | 25m Brust | weiblich | 2018 und jünger |
| 104 | 25m Brust | männlich | 2018 und jünger |
| 105 | 25m Rücken-Beinbewegung | weiblich | 2018 und jünger |
| 106 | 25m Rücken-Beinbewegung | männlich | 2018 und jünger |
| | *– Wettkämpfe 14 bis 21 des Schwimmfests am Windberg –* | | |
| 107 | 25m Freistil | weiblich | 2018 und jünger |
| 108 | 25m Freistil | männlich | 2018 und jünger |
| 109 | 25m Brust-Beinbewegung | weiblich | 2018 und jünger |
| 110 | 25m Brust-Beinbewegung | männlich | 2018 und jünger |
| 111 | 25m Rücken | weiblich | 2018 und jünger |
| 112 | 25m Rücken | männlich | 2018 und jünger |

*Wettkampfende ca. 16:00 Uhr*

## 2. Allgemeine Bestimmungen

2.1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) in der aktuellen Fassung.

2.2. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis werden zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) angewandt.

2.3. Für alle Wettkämpfe gilt die Zwei-Start-Regel gemäß § 125 (6) WB-FT SW. Die ausgeschriebenen Beinestrecken werden entsprechend der gültigen SSV-Richtlinie Beinarbeit durchgeführt.

2.4. Die Läufe werden gemäß § 123 WB-FT SW gesetzt.

## 3. Teilnahme- und Startberechtigung

3.1. Startberechtigt sind Schwimmer der ausgeschriebenen Jahrgänge.

3.2. Es gilt eine Höchstzahl von vier Starts pro Sportler.

## 4. Wertung und Auszeichnungen

4.1. Die Wertung erfolgt in jedem Wettkampf nach Geschlechtern getrennt in den Jahrgangsgruppen 2018 sowie 2019 und jünger.

4.2. Die Plätze 1 bis 3 erhalten Medaillen, für die Plätze 1 bis 6 werden Urkunden überreicht. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung.

## 5. Meldungen, Meldeanschrift und Meldeschluss

5.1. Die Meldungen sind in elektronischer Form gemäß dem aktuellen DSV- oder Lenex-Standard inkl. Meldeliste und Meldebogen abzugeben. In der Meldung sind die Vereins- und Schwimmer-IDs sowie die Landesverbands-Kennziffer anzugeben.

5.2. Meldeanschrift: Sportclub Freital e.V. - Abteilung Schwimmen -
Herr Konrad Flehmig
Richard-Hofmann-Weg 1
01705 Freital
E-Mail: meldung@scfreital.de
Telefon: 0151 21807087

5.3. Meldeschluss: **Freitag, 20. Juni 2025**

5.4. Mit der Abgabe der Meldung wird versichert, dass der Unterzeichnende zur Erstellung und Abgabe der Meldungen ausdrücklich ermächtigt ist und die gemeldeten Schwimmer ihre Sportgesundheit entsprechend WB-AT § 8 durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können. Die Untersuchung darf zum Zeitpunkt der Abgabe der Meldung nicht länger als ein Jahr zurückliegen.

5.5. Mit der Abgabe der Meldungen erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Aktiven mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten (Name, Geburtsjahrgang, Verein, Ergebnisse) in Meldeergebnissen, Protokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege veröffentlicht werden. Zusätzlich erklärt der Verein mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen.

5.7. Die Meldung wird im Laufe des auf den Meldeschluss folgenden Tages endgültig bestätigt. Sollte keine Bestätigung der Meldung erfolgen, bitten wir um Rückruf bei der Meldeadresse.

## 6. Meldegeld

6.1. Pro Einzelstart werden 5,00 € Meldegeld erhoben. Das Meldegeld ist bis zum 24. Juni 2025 auf das Konto des Sportclubs Freital e.V. zu überweisen. Die Meldung ist erst bei Zahlungseingang gültig.

7.2. Kontoverbindung: Sportclub Freital e.V.
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE40 8505 0300 3021 0013 34
Verwendungszweck: *Meldegeld-SaW-Vereinsname*

## 8. Sonstiges

8.1. Für abhanden gekommene Gegenstände übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Aus Sicherheitsgründen ist der Gebrauch von Flaschen, Tellern, Tassen o. ä. aus Glas oder Porzellan untersagt. Für entstandene Schäden an der Wettkampfanlage haftet der Verein des Verursachers. Die Hausordnung des Familienbades „Windi" (siehe Anlage) ist Bestandteil des Wettkampfes. Die Vereine sind für die Einhaltung der Ordnungen verantwortlich.

8.2. Die Veranstaltung wird zur Genehmigung beim Sächsischen Schwimm-Verband eingereicht und beim Deutschen Schwimm-Verband angezeigt.

8.3. Während der Wettkämpfe können im Bad zusätzlich zu der Rundumverpflegung des Veranstalters auch Speisen und Getränke erworben werden.

Freital, den 3. April 2025

Konrad Flehmig
Sportclub Freital e.V.